

### Information Strompreise in Pottenstein

#### Preissenkung zum 01. Januar 2025

Zum 1. Januar 2025 übergibt die Firma Eichenmüller alle Vertriebskunden an die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH.

Die neuen Preise sind mit den Stadtwerken Amberg abgestimmt und werden in gleicher Weise fortgeführt. Bis einschließlich 30. April 2025 werden die Mitarbeiter der Fa. Eichenmüller, weiterhin Ihr Ansprechpartner bleiben, sodass Sie bei Fragen oder Anliegen wie gewohnt Unterstützung erhalten. Gerne dürfen Sie sich aber auch bei Fragen zu Ihrem neuen Energielieferanten an die Stadtwerke Amberg wenden.

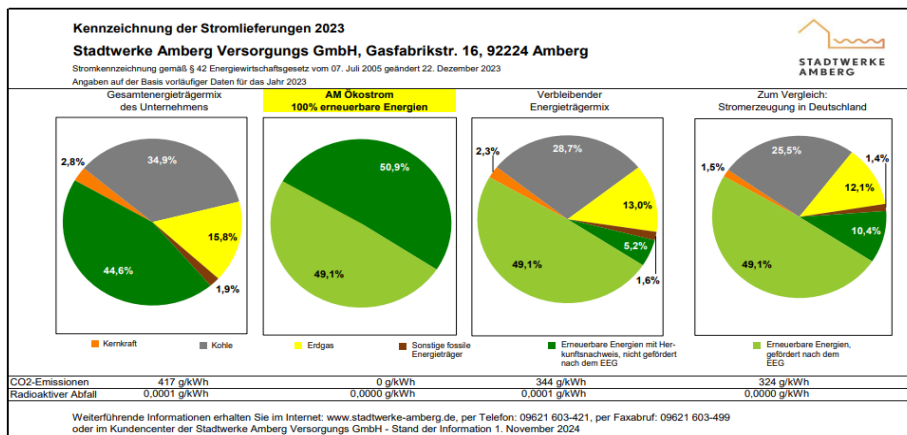
Wir, die Familie Eichenmüller, bedanken uns von ganzem Herzen für Ihre zum Teil Jahrzehnte währende Verbundenheit zu uns und unserem Unternehmen. Mit den Stadtwerken Amberg haben wir unseren Wunschpartner gefunden. Wir hoffen, dass Sie den Stadtwerken Amberg das gleiche Vertrauen schenken wie uns.

#### Preisblatt Sonderprodukte in Pottenstein gültig ab 01.01.2025

			Endpreis	
			netto	brutto
<b>Eintarif Mini/Maxi</b>	Arbeitspreis	Cent/kWh	30,285	<b>36,04</b>
	Grundpreis (ohne Zählergebür)	€/Jahr	104,20	<b>124,00</b>
<b>Doppeltarif Mini/Maxi</b>	Arbeitspreis HT = Hochtarif	Cent/kWh	30,285	<b>36,04</b>
	Arbeitspreis NT = Niedertarif	Cent/kWh	30,285	<b>36,04</b>
	Grundpreis (ohne Zählergebür)	€/Jahr	104,20	<b>124,00</b>
Zweitarifzähler werden sowohl im Arbeitspreis als auch im Grundpreis als Eintarifzähler abgerechnet.				
<b>Umwelttarif</b>	Arbeitspreis	Cent/kWh	30,285	<b>36,04</b>
	Grundpreis (ohne Zählergebür)	€/Jahr	104,20	<b>124,00</b>
<b>Heiztarif gem. Messung</b>	Arbeitspreis HT = Hochtarif	Cent/kWh	27,689	<b>32,95</b>
	Arbeitspreis NT = Niedertarif	Cent/kWh	27,689	<b>32,95</b>
	Grundpreis (ohne Zählergebür)	€/Jahr	134,45	<b>160,00</b>
<b>Heiztarif getrennte Messung</b>	Arbeitspreis HT = Hochtarif	Cent/kWh	27,689	<b>32,95</b>
	Arbeitspreis NT = Niedertarif	Cent/kWh	27,689	<b>32,95</b>
	Grundpreis (ohne Zählergebür)	€/Jahr	134,45	<b>160,00</b>

#### Gültig für alle Sonderprodukte:

Die Regelung zum Bestandskundenrabatt Brutto 2 Ct/kWh wird in der bekannten Weise "Zu Ihren Gunsten" fortgeführt!



## Entgelt für Messstellenbetrieb Strom der Bayernwerk Netz GmbH

Aufgrund der gesetzlichen Einbaupflicht intelligenter Messsysteme weisen wir seit 01.01.2022 das Entgelt für Messstellenbetrieb (auch Messentgelt oder Zählergebühr genannt) separat vom Grundpreis in Ihrem Stromtarif aus. Bisher war dieses Entgelt im Grundpreis enthalten. Die Höhe des Messentgeltes richtet sich nach dem bei Ihnen eingebauten Zählertyp.

Es gibt drei Arten von Zählern: den konventionellen Zähler, die moderne Messeinrichtung und das intelligente Messsystem. **Wird bei Ihnen ein intelligentes Messsystem eingebaut, hängt die Höhe des Messentgeltes zusätzlich von Ihrem Stromverbrauch ab.**

Hinweis: In manchen Fällen erfolgt keine Abrechnung des Messentgeltes über Ihren Stromvertrag. Wenn Sie z. B. für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, erhalten Sie in der Regel von diesem direkt eine Rechnung. Haben Sie eine PV-Anlage mit Eigenstromnutzung, kann die Berechnung über Ihre Einspeiseabrechnung erfolgen.

			Messstellenbetrieb *	
			Nettopreis	Bruttopreis inkl. 19% MwSt.
<b>1. Konventionelle Zähler (bei jährlicher Ablesung)</b>				
Ein- oder Zweirichtungszähler - Eintarifzähler			10,45 €/Jahr	<b>12,44 €/Jahr</b>
Ein- oder Zweirichtungszähler - Zweitarifzähler inkl. Schaltgerät			22,77 €/Jahr	<b>27,10 €/Jahr</b>
<b>2. Moderne Messeinrichtung und intelligente Messsysteme</b>			Nettopreis	Bruttopreis inkl. 19% MwSt.
moderne Messeinrichtung			16,81 €/Jahr	<b>20,00 €/Jahr</b>
Verbrauch				
ab kWh				
bis kWh				
intelligentes Messsystem	0	10.000	16,81 €/Jahr	<b>20,00 €/Jahr</b>
intelligentes Messsystem	10.001	20.000	42,02 €/Jahr	<b>50,00 €/Jahr</b>
intelligentes Messsystem	20.001	50.000	75,63 €/Jahr	<b>90,00 €/Jahr</b>
intelligentes Messsystem	50.001	100.000	100,84 €/Jahr	<b>120,00 €/Jahr</b>
steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)			42,02 €/Jahr	<b>50,00 €/Jahr</b>

Die angebotenen Standardleistungen beziehen sich ausschließlich auf die §§ 29 bis 31 MsbG (=Messstellenbetriebsgesetz). Die Reihenfolge der Ausstattung von Messlokationen ist dem grundzuständigen Messstellenbetreiber vorbehalten. Die o. g. Verbrauchsgrenzen werden als Durchschnitt aus dem Verbrauch der letzten drei Kalenderjahre an der Messlokation ermittelt.

\* Einbau, Betrieb und Wartung der Messstelle und Ihrer Messeinrichtungen und Messsysteme sowie Gewährleistung einer mess- und eichrechtskonformen Messung entnommener, verbrauchter und eingespeister Energie einschließlich der Messwertaufbereitung und form- und fristgerechten Datenübertragung nach § 3 Abs. (2) Nr. 1 MsbG.

**Hinweis:** Bei dieser Übersicht handelt es sich um einen Auszug der Entgelte der Bayernwerk Netz GmbH. Sollten Sie sich nicht im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH befinden oder ein anderes Unternehmen beauftragt haben, können Sie die für Sie geltenden Entgelte für den Messstellenbetrieb auf der Internetseite Ihres Messstellenbetreibers einsehen. Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Entgelte für Messstellenbetrieb ist ausschließlich der jeweils zuständige Messstellenbetreiber. Im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH gelten derzeit die oben genannten Entgelte (Angaben ohne Gewähr). Zukünftige Änderungen oder Zusatzleistungen werden im Preisblatt des Messstellenbetreibers veröffentlicht.